



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH

Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

1 Allgemeines

Das Corona Virus insbesondere SARS-CoV-2 kann zwischen Menschen, beispielsweise durch eine Tröpfcheninfektion, übertragen werden. Aufgrund der schnellen Übertragungswege ist das Virus hochansteckend. Zu den wichtigen Maßnahmen gehören die Reduzierung von realen Kontakten (sogenanntes social distancing), eine regelmäßige Handhygiene und das Benutzen einer textilen Mund-Nasenmaske (tM&N).

Für eine sichere Arbeitsumgebung innerhalb der Nordbahn wurde das folgende Hygienekonzept erstellt, dass sich nach den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) richtet, den Vorgaben der Arbeitsschutzbehörden entspricht und die Empfehlungen des Unfallversicherungsträgers für den Arbeitsschutz aufgreift.

1.1. Umgang mit Krankheitssymptomen, Meldung Arbeitsunfähigkeit

Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen (sofern es sich nicht um eine vom Arzt abgeklärte Erkältung handelt) oder mit Fieber dürfen die Nordbahn nicht besuchen.

Krankheitssymptome können Husten, erhöhte Temperatur, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder eine allgemeine Schwäche sein. In allen Fällen muss mindestens eine ärztliche, telefonische Beratung erfolgen. Der beratende Arzt legt das weitere Vorgehen fest.

In jedem Fall muss umgehend der verantwortliche Vorgesetzte der Nordbahn informiert werden.

Als Ablauf dient die Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger des RKI, diese ist dem Konzept als Anlage beigefügt.

1.2. Umgang mit Menschen aus der Risikogruppen

Als Risikogruppe für eine Erkrankung an Covid-19 werden durch das RKI Menschen mit einem Alter über 60 Lebensjahren und Menschen mit verschiedenen Grunderkrankungen wie z. B. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems und Krebserkrankungen genannt. Faktoren wie Adipositas und Rauchen scheinen, das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen¹.

Für alle Angestellten, die zur Risikogruppe gehören, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung. Der Betriebsarzt berät hinsichtlich einer besonderen Gefährdung aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Es besteht auch die Möglichkeit, Ängste und psychische Belastungen zu thematisieren.

Der Betriebsarzt kennt den Arbeitsplatz und den Arbeitgeber, weswegen er ggf. weitere geeignete Schutzmaßnahmen vorschlagen kann, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen aus seiner Sicht nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt

¹ Quelle https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH

Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der Betreffende der Weitergabe der entsprechenden Informationen ausdrücklich zustimmt. Eine Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung kann telefonisch erfolgen.

Der Betriebsarzt kann über die E-Mail-Adresse: mail@amdthomaslanz.de kontaktiert werden.

Mitarbeiter, die lt. RKI zur Risikogruppe gehören, können ausschließlich unter den folgenden Voraussetzungen das Angebot der Notbetreuung nutzen.

- Die grundlegenden hygienischen Maßnahmen können eingehalten werden.
- Durch den Hausarzt oder behandelnden Arzt wird bestätigt, dass der allgemeine Gesundheitszustand stabil ist und aus aktueller Sicht bei einer Infizierung von Sars-CoV-2 nicht von einer besonderen Gefährdung auszugehen ist.

Falls eine Gefährdung besteht, sollte keine Notbetreuung in der Nordbahn erfolgen. Dies trifft auch zu, wenn die grundlegenden hygienischen Maßnahmen nicht eingehalten werden.

2 Hygienemaßnahmen

2.1. Handhygiene

Als wichtige Maßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Virus dient eine regelmäßige Handhygiene. Nach dem Betreten der Nordbahn, zu Beginn und am Ende von Pausen oder sonstigen Arbeitsunterbrechungen sollen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden. Als Unterstützung wurde in allen Sanitärräumen und über allen Waschbecken Hinweisschilder zum korrekten Händewaschen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angebracht².

Bei Ankunft auf dem Gelände der Nordbahn ist sofort direkt das Haus aufzusuchen, indem die regelmäßige Arbeitstätigkeit erfolgt. Die Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen sollen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Danach sind die Hände im Arbeitsraum³ zu desinfizieren oder alternativ zu waschen.

Nach jedem Waschen der Hände ist es wichtig, die Creme zum Hautschutz zu nutzen. Näheres dazu regelt der Hautschutzplan. Spender für die Creme sind in allen Umkleiden und einigen Arbeitsräumen verfügbar.

Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stellt der Gruppenleiter die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher und führt diese bei Bedarf alternativ stellvertretend aus.

² <https://www.bzga.de/infomaterialien/impfungen-und-persoener-infektionsschutz/hygiene/aufkleber-richtig-haende-waschen-gross-fuer-grundschulen/>

³ Ausnahmen bilden Arbeitsräume ohne Waschbecken oder Desinfektionsmittel. Hier soll die Maßnahme in den zentralen Waschräumen oder an den zentralen Spendern durchgeführt werden.



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH

Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

2.2. Fragen zum Kontakt und Gesundheitszustand

Menschen, die in der Nordbahn im Rahmen des Arbeits-, Förder- oder Berufsbildungsbereiches begleitet werden, werden täglich durch die anleitende Fachkraft wie folgt befragt:

- Haben Sie Krankheitssymptome wie Husten, erhöhte Temperatur, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen oder eine allgemeine Schwäche?

- Hatte Sie gestern oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem am Coronavirus (SARS-CoV-2) Infizierten/Erkrankten?

Für eine Dokumentation wurden die Anlagen 1-4 zur Arbeitsanweisung 43 entworfen. Die Wochenliste ist im Unterweisungsbuch der jeweiligen Arbeitsgruppe abzulegen.

Falls eine der Fragen mit ja beantwortet wird, muss die betroffene Person sofort auf dem kürzesten Weg aus dem Gebäude begleitet werden. Dabei ist eine tM&N anzulegen. Falls ein Fahrdienst notwendig ist, muss unter freiem Himmel gewartet werden. Bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt im Textilcontainer möglich.

Der Bereichsleiter, der Begleitende Dienst, der gesetzliche Betreuer (ggf. Angehörige) und der Verantwortliche der betreuten Wohnform müssen telefonisch informiert werden. Die Anrufe müssen als Aktenvermerk dokumentiert und an den Begleitenden Dienst weitergeleitet werden.

2.3. Unterhaltsreinigung (insbesondere Toiletten, Verkehrswege, Handläufe)

Die Unterhaltsreinigung der Hauptverkehrswege und Sanitärräume erfolgt täglich. In den Sanitärräumen wird am Nachmittag bei Bedarf eine Sichtreinigung durchgeführt. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt desinfizierend. Im Fall von weiteren Kontaminationen (bspw. durch Verunreinigung mit Stuhlgang) wird eine zusätzliche desinfizierende Reinigung der Toilettenkabine durchgeführt.

Zweimal täglich werden alle Türklinken und Handläufe in den Gebäuden und dem Fahrstuhl desinfizierend gereinigt.

Alle anderen Oberflächen (Tische, Stühle, individuelle Hilfsmittel wie Ablagetisch am Rollstuhl) können mit den üblichen Reinigungsmitteln gesäubert werden, bei Bedarf kann dies auch desinfizierend erfolgen.

Seife und Desinfektionsmittel steht ausreichend zur Verfügung. Zusätzliche Desinfektionsspender sind an den Eingängen der Gebäude positioniert. Die Kontrolle der Spender für Desinfektionsmittel, Seifen und der Papierrollenhandtücher erfolgt zweimal täglich. Bei Bedarf werden diese aufgefüllt.



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH

Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

2.4. Mund- und Nasenmasken

Die Ausgabe der textilen Mund- und Nasenmasken (tM&N) an alle Mitarbeitende erfolgt an jedem Arbeitsplatz durch feste Verantwortliche in den Bereichen. Der Bedarf an Masken muss per E-Mail bis 12:00 Uhr beim Textilbereich für den nächsten Arbeitstag angekündigt werden.

Die Masken werden den Bereichen in eingeschweißten Packungen spätestens am Nachmittag kontaktlos zur Verfügung gestellt⁴.

Die Rückgabe der Masken erfolgt zentral an den Ausgängen der Gebäude in rote Eimer mit Trittschutzdeckel.

Die Reinigung der Masken erfolgt nach RKI Log Stufe 107 mit dem Reinigungsmittel Viva Duox. Nach dem Trocknen werden die gereinigten Masken, i.d.R. zwischen 10 bis 20 Stück, in einen Plastiksack eingeschweißt.

Die tM&N muss täglich gewechselt werden bzw. immer dann, wenn diese durchnässt ist.

Gruppenleiter unterweisen die begleiteten Mitarbeiter der Arbeitsgruppe in die sachgerechte Nutzung des tM&N einmalig in dokumentierter Form im Unterweisungsbuch und danach regelmäßig als Erinnerung. Des Weiteren achtet dieser auf eine mögliche Durchnässung der Masken und stellt den Wechsel sicher.

Als Unterstützung zur Unterweisung sind auf dem Laufwerk "Allgemein"⁵ weitere Unterlagen und Informationen in leichter Sprache abgelegt.

2.4. Schutz bei Durchführung von pflegerischen Maßnahmen

Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf werden bei Toilettengängen begleitet. Zusätzlich zu den üblichen Pflegehilfsmitteln und Schutzmaßnahmen ist von beiden Personen für die Zeit dieser Maßnahme eine tM&N zu tragen.

Falls ein Mitarbeiter während pflegerischen Maßnahmen das Tragen einer tM&N verweigert, ist von der unterstützenden Person für die Dauer der Maßnahme eine FFP2 Maske zu nutzen. Diese ist persönlich aufzubewahren und täglich zu wechseln.

Die Unterweisung zur Nutzung und die Ausgabe von FFP2 Masken erfolgt zentral durch den medizinischen Dienst.

Bei einer Unterstützung zum Anreichen von Mahlzeiten soll ein Spritzvisier (Multifunktionaler Gesichtsschutz) genutzt werden.

Auf individuellen Wunsch kann für diese Tätigkeiten textile Kleidung der Nordbahn zur Verfügung gestellt werden.

⁴ Haus 1 verantwortlich Herr Lenz | Haus 2, Haus 3 und Grünlandpflege verantwortlich Frau Schumann | Berlin-Wittenau verantwortlich Herr Burkhardt

⁵ Der Pfad lautet: Allgemein\Zwischenspeicher für Bereiche\Unterweisungsmaterialien\Corona.



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH

Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

2.5. Nutzung der Ruheecken, -räume und der Entspannungsräume

Die Nutzung der Ruheecken wird bis auf Weiters untersagt.

Ruheräume mit textiler Bettwäsche dürfen nur von festgelegten Mitarbeitern genutzt werden. Eine Mehrfachnutzung ist nicht zugelassen. Dies betrifft insbesondere die Ruhebetten, für die eine personenbezogene Nutzung festgelegt wird. Genutzte Bettwäsche und Laken sind regelmäßig auszutauschen.

3. Arbeitsorganisation

Wege Arbeitsbeginn und -ende (Hauptverkehrswege in Häusern)

Die einzelnen Häuser sind in einzelne Kohorten aufgeteilt, die sich wiederum in die einzelnen Arbeitsgruppen weiter aufteilen.

Das Verhalten bei Ankunft und bei Arbeitsunterbrechungen ist unter Punkt 2.1 geregelt.

Beim Begehen der Hauptverkehrswege (insbesondere Flure) muss eine tM&N getragen werden. Das Durchlaufen von anderen Häusern ist nicht gestattet, dies gilt auch bei Arbeitsbeginn und -ende.

Ausgenommen ist der Flur am Sanitärtrakt von Haus 2, dieser kann als Durchgangsweg für Mitarbeitende aus Haus 3 genutzt werden.

Zur Wahrnehmung von wichtigen Kurzterminen (maximal 15 min) können Besprechungen durchgeführt werden. Alternativ können Besprechungen im Freien abgehalten werden.

Die Übergabe von Arbeitsmitteln zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen und Häusern muss immer kontaktlos außerhalb von Räumen erfolgen.

Sanitärräume dürfen nur in dem Haus genutzt werden, in dem die regelmäßige Arbeitstätigkeit erfolgt.

3.4. Fahrdienste

Für Mitarbeiter, die einen Fahrdienst zur Nordbahn nutzen, wird ein Einweg-Mund- & Nasenschutz zur Verfügung gestellt. Dieser ist während der gesamten Fahrzeit zu tragen.

3.5. Benutzen des Fahrstuhls

Die Nutzung des Fahrstuhls ist nur durch maximal vier Person während der Essenszeiten gestattet. Außerhalb dieser Zeiten kann eine Person zum Zwecke des Materialtransportes den Fahrstuhl nutzen.

Im Fahrstuhl erfolgt zweimal täglich die desinfizierende Reinigung von Handkontaktflächen (Geländer, Bedientableau etc.).



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH
Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

3.6. Dienstfahrzeuge und Dienstreisen

Dienstreisen sind bis auf Weiteres grundsätzlich untersagt. Besuche bei und von Kunden dürfen nur soweit dringend notwendig und unter hohen Schutzmaßnahmen erfolgen. Falls möglich sind diese auf einen späteren Zeitpunkt zu planen. Fahrten zwischen den Standorten der Nordbahn sind soweit möglich zu reduzieren.

Die Dienstfahrzeuge, die genutzt wurden, müssen nach Beendigung der Fahrt desinfiziert werden. Dazu liegen entsprechende Wischtücher in den Fahrzeugen bereit.

Zwischen den Personen im Fahrzeug muss ein unbesetzter Sitz als Abstand bleiben. Folglich können Fahrzeuge mit 9 Sitzplätzen mit maximal 6 Personen besetzt werden. Alle Beifahrer legen während der Fahrt eine tM&N an. Der Fahrer ist von dieser Pflicht befreit, da dies gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen würde.

Bei sehr häufiger Nutzung wird das gesamte Fahrzeug täglich durch den Bereich Grünlandpflege mit Hilfe eines OZON Generators desinfiziert.

3.7. Pausen und Versorgung in der Kantine

Die Kantine hat unter strengen Auflagen weiterhin geöffnet. Für die Nutzung des Mittagangebotes in der verschiedenen Gruppen gelten folgende Zeiten in den Kantinen des jeweiligen Arbeitshauses:

Ausgabezeiten	Kantine Haus 1
12:00 Uhr	Gruppe 5
12:10 Uhr	Gruppe 6,16,21,23,24
12:20 Uhr	Gruppe 123,126
12:25 Uhr	Gruppe 13, 14
12:35 Uhr	Gruppe 8, HW
12:40 Uhr	Gruppe 122,124,128
12:50 Uhr	Gruppe 129
Die Gruppen 123,126,13,14 nutzen eigene Räume zum Essen.	

Ausgabezeiten	Kantine Haus 2
12:00 Uhr	Gruppe 1,3,10
12:05 Uhr	Gruppe 4
12:15 Uhr	Gruppe 7,12,28
12:20 Uhr	Gruppe 19
12:30 Uhr	Gruppe 9,11
12:45 Uhr	Gruppe 2, 15
12:50 Uhr	Gruppe 17
13:00 Uhr	Gruppe 22
13:15 Uhr	Alle Angestellte Haus 1 (OG / EG)

Das Frühstücksangebot kann vormittags durch ein Abholen genutzt werden. Eine tM&N muss getragen werden und zu diesen Zeitpunkten dürfen sämtlich Sitzplätze nicht genutzt werden.

Unabhängig von diesen Zeiten, können Gruppenleiter das Essen für die Mitarbeiter in der Notbetreuung zur Einnahme im Gruppenraum abholen. Diese Zeiten sind vorher mit der Küche zu vereinbaren, eine tM&N ist dabei zu tragen. Ist die Kantine im Haus 2 unter Einhaltung der



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH

Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

Hygiene- und Abstandsregeln ausgelastet, wird zur Entlastung im Haus 1 die Ausgabeküche und der Speiseraum geöffnet.

Ein Klebeband auf dem Boden markiert die Abstände zwischen Personen, wenn sich eine Warteschlange bildet. Arbeitsgruppen sollen nach Möglichkeit und sofern die Abstände eingehalten werden in den eigenen Räumen das Mittagessen einnehmen.

Die vorhandenen Tische dürfen nur mit einer Person besetzt werden. Der Abstand von 1,50 m ist hier unbedingt einzuhalten. Dies gilt auch für Sitzmöglichkeiten in anderen Räumen.

In der Teeküche im Haus 1 dürfen sich nur zwei Person aufhalten. Der Geschirrspüler ist mit einem Programm von mindestens 60°C zu nutzen. Tasten, Knöpfe und Bedienoberflächen werden täglich desinfiziert.

Die Nutzung der Raucherplätze ist unter ausreichendem Abstand gestattet. Es ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.

3.8. Arbeitsplätze, Räume und Büromaterial, Besprechungen

In kleinen Räumen (10 bis 15 m²) dürfen sich 2 Personen maximal 2 Minuten gleichzeitig aufhalten, in sehr kleinen Räumen < 10 m² und Räume ohne Fenster nur eine Person. Aufgrund des Übertragungsweges des Virus muss regelmäßig stoßgelüftet werden. Räume müssen während der Betriebszeit je Stunde mindestens zweimal als sogenannte Stoßlüftung (alle Fenster offen) für knapp 2 Minuten gelüftet werden. Für jeden Bereich wird ein Lüftungsplan und ein Verantwortlicher festgelegt.

An Arbeitsplätzen gilt generell ein Sitz- bzw. Stehabstand von mindestens 1,50 m zur nächsten Person. In Produktionsräumen mit einem/einer langen Produktionstisch oder -kette, ist dieser Abstand ebenfalls einzuhalten. Gleiches gilt für Arbeiten außerhalb von Gebäuden. Bei einem angebrachten Spritzschutz zum Sitznachbarn, kann der Sitzabstand von mindestens 1,5 m halbiert werden.

Im Arbeitsprozess sollen in der Regel personenbezogene Werkzeuge und Arbeitsmittel verwendet werden. Ist dies nicht möglich, muss eine Reinigung und Desinfizierung der Werkzeuge / Arbeitsmittel vor der Weitergabe erfolgen.

Besprechungen mit einem Treffen mit Kollegen oder Mitarbeitern aus unterschiedlichen Häusern der Nordbahn sind in Gebäuden untersagt. Diese können nur außerhalb von Gebäuden unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden. Zusammenkünfte in Gebäuden aus unterschiedlichen Bereichen desselben Hauses sind auf maximal 15 min zu beschränken. Alle anderen Treffen sollen telefonisch, virtuell oder unter freiem Himmel erfolgen.

Büromaterialien wie Stifte, Locher und Tacker dürfen nicht gemeinsam benutzt werden. Computer sollen nur durch eine Person bedient werden, falls dies nicht möglich ist müssen Tastatur und das Telefon oder die Hände vorher und hinterher desinfiziert werden.



Hygienekonzept Nordbahn gGmbH
Umgang mit der Gefährdung durch das Corona Virus

Produktionsmaterial oder fertige Produkte sollen ohne Personenkontakt übergeben werden.

4. Individuelle Regelungen in den Bereichen

Die aufgeführten allgemeinen Regelungen werden bei Bedarf durch individuelle Regelungen für einzelne Bereiche ergänzt bzw. erweitert.

22. Juni 2020

Arbeitsmedizinischer Dienst
Thomas Lanz

Geschäftsführung
Micha Schaub